Bis jetzt noch nicht durch den Druck veröffentlichte

interessante Scenen

aus dem

Arbeiter-Aufruhr,

nach Mittheilungen von dabei betheiligten National-Garden der 12. und 13. Compagnie der Leopoldstadt.

Nach und nach stellt sich immer mehr das brutale Benehmen der Arbeiter heraus, und die National-Garde, besonders die der Leopoldstadt, welche von den Arbeitern auf das Aeußerste geschimpft und gereizt wurde, und nur nach mehrmaligem Auffordern und nachdem die Proletarier dieselbe mit Steinwürfen angriffen, ohne einen Schuß zu thun, bewaffnet einschritt, steht über jeder Verdächtigung und hat sich glänzend gerechtfertiget. Zum Beweise des oben Angeführten mögen folgende Scenen dienen:

Der Kampf begann bekanntlich zuerst mit der Municipal-Wache, wovon ein Mann auf die jämmerlichste Weise ums Leben gebracht wurde, und die National-Garden Wache bei den Kaiser-Mühlen, wo das Dampfschiff landet, erhielt zuerst von dem Aufruhr Kunde. Der Garde B. wurde beordert, die Anzeige hievon dem Commando des Leopoldstädter Bezirks zu machen. Als er in die Nähe des Feuerwerk-Platzes kam, wurde er bereits einer Rotte Arbeiter mit Krampen und Schaufeln bewaffnet ansichtig. Er mußte befürchten, da er in Uniform war, aufgehalten und mißhandelt zu werden; auch hätte man ihn sicher daran verhindert, seinen Auftrag zu vollziehen. Der wackere Garde war aber kurz entschlossen. Er kleidete sich bis auf's Hemd und Unterhosen aus, band seine Montur in ein Bündel, kletterte mit derselben auf einen Baum, wo er sie unter dem dichten Laubwerk versteckte, bemächtigte sich eines Prügels und kam auf diese kluge Weise, indem ihn die Arbeiter für ihren Kameraden hielten, ungefährdet in's Gemeindehaus, wo er die Anzeige machte. Nochmals Dank dem entschlossenen Manne, dessen That gewiß die allgemeine Anerkennung verdient.

Nachdem die Garde allarmirt war, waren die Arbeiter bereits bis in die Jägerzeil gedrungen. Wäre ihr Weg nach der Stadt nicht verhindert worden, so würden sicher noch weit ärgere Exzesse vorgefallen sein. Mit bewunderungswürdiger Geduld wurden die Arbeiter gewarnt, ihr thörichtes Unternehmen zu unterlassen, allein keine Ermahnung und nicht das freundlichste Zureden fruchtete. Besonders die Weibsbilder betrugen sich wie Furien; auf die roheste, empörendste, unsittlichste Weise wurde die Garde beleidigt und mit Steinen geworfen. Nun erst wurde eingeschritten, und zwar mit äußerster Schonung, wofür abermals folgende Thatsache als Beweis dienen mag. Ein Garde, dessen Gewehr ungeladen war, wurde von seinem Kammeraden aufgefordert, dasselbe zu laden. Nachdem er es gethan, kam ein ordinäres Weibsbild, welches zugeschaut hatte wie er lud, auf ihn zu, packte das Gewehr beim Laufe und wollte es ihm mit den Worten: „Verfluchter Lump, gib 's Gewehr her!" entreißen. Auch jetzt noch schoß derselbe nicht, sondern versetzte ihr bloß mit dem Kolben einen Stoß auf den Fuß.

Ein anderer Garde erzählte, wie ein Trupp Arbeiter auf einen berittenen Municipal-Garden anrückte; einer der Arbeiter, welcher mit einem ungeheuern Prügel bewaffnet war, war dergestallt über seine Genossen erhöht, daß man Anfangs vermuthete, er säße zu Pferd. Als er näher kam, gewahrte man erst, daß er auf dem Nacken eines andern Arbeiters saß, welcher ihm als Roß diente. Er versetzte dem Municipal-Wachmann von der Seite einen derartigen Schlag über das Gesicht, daß der ganze Helm zertrümmert wurde, und er eine bedeutende Contusion am Kopf erhielt; doch schnell entschlossen rieß dieser den Säbel aus der Scheide, und spaltete dem Angreifer mit einem solch' kräftigen Hieb den Kopf, daß der Säbel entzwei sprang.

Ueberhaupt sollen die Mehrzahl der Verwundungen von der Sicherheits-Wache herrühren, die sich, obwohl mit großer Courage, dennoch übernahm. Zur Entschuldigung kann freilich dienen, daß auch sie fürchterlich gereizt und mißhandelt wurde. So wurde einem Arbeiter im ersten Ringelspiel, welcher einen Garden angriff, von einer Municipal-Wache mit einem Hieb der Arm vom Leibe getrennt.

Es steht zu hoffen, daß man bereits in einigen Tagen von allen Thatsachen genauer unterrichtet sein wird, wornach sich auch die Schuld und Nichtschuld der hierbei Betheiligten klar herausstellen dürfte.

Mart. Klaus.

Gedruckt bei M. Lell.

R63495
H0187